

Dezernat Finanzen, Beteiligungen und Theater

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1660/25 Antrag der Fraktionen SPD & PIRATEN, Die Linke, Mehrwertstadt und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1176/25 - Einführung einer Kommunalen Verpackungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt zur DS 1176/25

Titel der Drucksache

Prüfauftrag zu Maßnahmen, um das Müllaufkommen zu reduzieren

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Zur DS bzw. zu den Beschlussvorschlägen wird wie folgt Stellung genommen:

01

Die Stadtverwaltung prüft bis zum Anfang des 4. Quartals 2025 verschiedene Maßnahmen und Möglichkeiten mit dem Ziel, das Müllaufkommen in unserer Stadt deutlich zu reduzieren. Dabei ist auf Grundlage von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zu benennenden inhaltlichen Eckdaten auch die Einführung einer sogenannten „Verpackungssteuer“ als kommunale Aufwands- oder Verbrauchssteuer wie beispielsweise in Tübingen, Konstanz oder Freiburg im Breisgau zu konzeptionieren.

Stellungnahme

Um den Prüfauftrag anzunehmen, muss zeitnah das Konzept und die Konkretisierung des Prüfauftrages durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe erfolgen. Bei einem Termin nach dem 15.07.2025 kann jetzt schon eingeschätzt werden, dass dies durch die Stadtverwaltung nicht fristgemäß bis zum IV. Quartal umgesetzt werden kann, da bereits jetzt ein Zeitrahmen von nur 3 Monaten als sehr gering eingeschätzt wird, unabhängig von der Bindung nicht vorhandener personeller Ressourcen.

Weiterhin wird angemerkt:

Aus dem Beschlussvorschlag geht nicht hervor, welches Müllaufkommen reduziert werden soll. Zu den Müllmengen die Rahmen der Grünflächenpflege und Biotoppflege eingesammelt werden, können keine Angaben gemacht werden.

Nimmt man den Müll der in den Papierkörben gesammelt wird, so hat sich dieser in den vergangenen Jahren bereits verringert, die Anzahl der Behälter ist dabei aber gestiegen. Das Papierkorbmüllaufkommen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025 (01-05)
Menge in t	570	560	500	450	185

Die Mengen die im Rahmen der öffentlichen Straßenreinigung eingesammelt werden, sind in den vergangenen Jahren in etwa gleichbleibend. Sie stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025 (01-05)
Menge in t	1.890	1.800	2.000	1.830	530

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe auf Vorschlag der Fraktionen zu benennenden Beiräte, Fachverbände, Sachverständige und Vereine bis zum 31.10.2025 um eine Stellungnahme zum Vorhaben „Verpackungssteuer“ zu bitten und diese in eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bis zum 31.12.2025 zu einer Anhörung einzuladen.

Stellungnahme

Verweis auf Beschlusspunkt 1; Vorgabe der Beteiligungen ist von der interfraktionellen Arbeitsgruppe bis spätestens 15.07.2025 vorzulegen, da sonst die Beteiligungen der Beiräte, Fachverbände und Sachverständigen und Vereine nicht fristgerecht hinzugezogen werden können.

03

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit es rechtlich zulässig ist, kleinen gastronomischen Betrieben etwa anhand der Mitarbeiterzahl, einer bestimmten jährlichen Umsatzschwelle oder eines anderen geeigneten Kriteriums eine Steuerbefreiung von der Verpackungssteuer oder zumindest für die Einführungsphase einer solchen Steuer zukommen zu lassen.

Stellungnahme

Hier bleibt zu beachten, dass für eine Steuersatzung ein hohes Vollzugsrisiko besteht, wenn solche Befreiungstatbestände aufgenommen werden sollen. Es besteht damit die Gefahr, dass die Satzung wegen Rechtswidrigkeit/Nichtigkeit nicht umgesetzt werden kann. Dieser Vorgang ist in der Kürze der Zeit aber nicht rechtssicher vollumfänglich darstellbar.

04

Die Stadtverwaltung prüft ferner die Auflage eines Förderprogramms für Mehrwegverpackungen und gewerbliche Spülsysteme nach Vorbild der Stadt Tübingen zur Unterstützung der Gewerbebetriebe.

Stellungnahme

Es wird hier auf die bereits vorliegende Stellungnahme zur DS 1176/25 verwiesen.

Die Einführung bzw. Initiierung von Förderprogramme wird nicht durch die Finanzverwaltung umgesetzt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dafür keine finanziellen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Auf den Widerspruch an sich, zum einen eine Verpackungssteuer einführen zu wollen und dann zum anderen den Steuerpflichtigen gleichzeitig eine „Förderung“ in Aussicht stellen zu wollen, wird hingewiesen.

Der BP wird daher von vorherein nicht umsetzbar sein.

05

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der zweiten Jahreshälfte 2025 eine Kampagne für den Mehrwert mit den entsprechenden Informationen und Beratungsangeboten für die betroffenen

Händler und Unternehmer der Stadt zu initiieren. Dabei ist die Wirkung des seit dem 01.01.2023 geltenden Verpackungsgesetzes, das die Anbieter von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr verpflichtet, Pfand- und Mehrwegsysteme anzubieten, einzubeziehen.

Stellungnahme

Information und Beratungen zur Nutzung vom Mehrweg gibt es bereits und wurden in den vergangenen Jahren schon gegeben. So wurden z. Bsp. mit dem Inkrafttreten der Mehrwegangebotspflicht sämtliche gastronomische Einrichtungen in der Stadt angeschrieben, tlw. persönlich besucht und auf die Mehrwegangebotspflicht hingewiesen. Daneben wurde auch das beigefügte Informationsmaterial verteilt. Des Weiteren wird die Einhaltung der nach Verpackungsgesetz geltenden Mehrwegangebotspflicht fortlaufend kontrolliert. In diesem Jahr wurden dabei bereits 128 gastronomische Einrichtungen kontrolliert. Im Ergebnis dessen ist festzustellen, dass die kontrollierten Einrichtungen die gesetzlichen Vorgaben weitestgehend erfüllen.

06

Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat umgehend, welche finanziellen Auswirkungen bisher das Einsammeln und die Beseitigung/Entsorgung von Einwegverpackungen und Einweggeschirr jährlich seit 2019 auf den städtischen Haushalt und die Wirtschaftspläne/Jahresrechnungen städtischer Eigenbetriebe und Unternehmen hatten.

Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme zu der DS 1175/25 mitgeteilt, kann diese Information nicht gegeben werden. Das Einsammeln von Einwegverpackungen und Einweggeschirr erfolgt entweder selbst oder im Auftrag von unterschiedlichen Ämtern der Stadtverwaltung, so sammelt das Tief- und Verkehrsamt als Straßenbulasträger im Rahmen der Straßenreinigung bzw. Straßenunterhaltung, das Garten- und Friedhofsamt im Rahmen der Grünflächenpflege, das Umwelt- und Naturschutzamt im Rahmen der Biotoppflege anfallenden Müll ein sowie die SWE Stadtwirtschaft GmbH leert im Auftrag der Stadt Erfurt die öffentlichen Papierkörbe. Die sich anschließende Entsorgung erfolgt jeweils eigenständig. Bei der Sammlung und auch Beseitigung des Mülls erfolgt keine getrennte Erfassung der Sammelmengen, d. h. die Menge an Einwegverpackungen und -geschirr wird nicht getrennt erfasst. Daher kann keine Aussage über die Kosten, die für das Einsammeln und die Beseitigung/Entsorgung von Einwegverpackungen und Einweggeschirr jährlich entstehen, getroffen werden.

07

Nach der möglichen Einführung einer Verpackungssteuer evaluiert die Stadtverwaltung Reinigungsintervalle und das Aufstellen weiterer Müllbehälter in der Innenstadt und nimmt gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vor.

Stellungnahme

Bereits jetzt werden Leerungsintervalle der Papierkörbe in der Innenstadt entsprechend der zu erwartenden Auslastung durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen im Rahmen der bestehenden Entgeltvereinbarung angepasst. Auch ist bereits jetzt eine weitestgehend ausreichende Anzahl an Papierkörbe in der Innenstadt vorhanden. Oftmals ist ein Papierkorb überfüllt und nur wenige Meter entfernt der weitere Papierkorb ist nicht voll. Letztendlich sind hier auch die Nutzer der Papierkörbe in der Pflicht. Aufgrund der verschiedenen Interessen und Gegebenheiten ist oftmals auch gar keine Fläche mehr für die Aufstellung von weiteren Papierkörben vorhanden. Auch erscheint es etwas widersprüchlich, mit der Verpackungssteuer die Müllmenge verringern zu wollen, um dann aber mehr Papierkörbe aufzustellen und diese dann öfters leeren zu lassen.

08

Die Stadtverwaltung prüft Möglichkeiten der Optimierung der Reinigungsinfrastruktur in Bereichen mit hohem Müllaufkommen z. B. im Nordpark ab 2026, insbesondere die Aufstellung von Müllcontainern in den Sommermonaten.

Stellungnahme

Dies erfolgte bereits in der Vergangenheit und wird auch weiterhin hin erfolgen, auch ohne die Einführung einer Verpackungssteuer.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Übersicht und Informationen, welche durch die SV und den Verein ZUKUNFTSFÄHIGES Thüringen e.V. bezüglich Mehrwegangebotspflicht zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter 02

24.06.2025

Datum